

Studienplan für den DAS-Studiengang Sportpsychologie

20. November 2020

Der DAS-Studiengang Sportpsychologie ist eine universitäre Weiterbildung, die zur Erteilung des „Diploma of Advanced Studies in Sport Psychology, Universität Bern (DAS SP Unibe)“ führt. Rechtsgrundlage ist das „Reglement der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät für den DAS-Studiengang Sportpsychologie“ vom 07.12.2020.

1. Studiengangsziele

Ziele

Die Teilnehmenden werden in dem dreijährigen berufsbegleitenden, praxisorientierten und theoriegestützten Studiengang zur eigenverantwortlichen, selbständigen und kompetenten sportpsychologischen Tätigkeit mit Individuen und Gruppen im Handlungsfeld Sport und körperliche Aktivität befähigt.

Nach Abschluss des Weiterbildungsstudiengangs verfügen die Teilnehmenden über theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen der Sportpsychologie und angrenzender sportwissenschaftlicher Bereiche, besitzen Kompetenzen zu theoriegestützter Interventionsplanung und -evaluation unter Einsetzung diagnostischer Verfahren, und sind in der Lage, ihre Rolle in der sportpsychologischen Tätigkeit vor dem Hintergrund ethischer Richtlinien kritisch zu reflektieren und zweckmäßig anzupassen.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass er die für Psychologinnen und Psychologen geltenden Richtlinien zur Erlangung eines Fachtitels für Sportpsychologie erfüllt. Die Bedingungen der jeweiligen Fachgesellschaften zur Titelvergabe bleiben vorbehalten.

2. Umfang, Ziele und Inhalte der Studiengangselemente

Umfang

Der Studiengang umfasst ca. 48 Kurstage (380 Präsenzstunden) und 30 ECTS-Credits (ca. 900 Arbeitsstunden insgesamt), aufgeteilt in acht Module.

Zu jedem Modul wird eine detaillierte Modulbeschreibung erstellt, welche die Inhalte, die Lehrpersonen, die Lehr- und Lernformen, die Lernziele in Form von zu erwerbenden Kompetenzen sowie Art und Umfang der Leistungskontrollen festhält.

Modul 1.1

Grundlagen der Sportwissenschaft

Umfang: 4 Tage (2 ECTS-Credits)

Sportpsychologische Tätigkeit findet fast immer in einem multidisziplinären Kontext oder Team statt. Absolventinnen und Absolventen kennen grundlegende Begriffe und Arbeitsweisen anderer Fachpersonen im Sport, verstehen Erkenntnisse aus relevanten sportwissenschaftlichen Nachbardisziplinen und können sie in ihrer Arbeit berücksichtigen, und sind bereit und in der Lage, mit anderen Fachpersonen interdisziplinär und professionell zusammenzuarbeiten und ihren Beitrag zu würdigen.

Modul 1.2

Institutionen des Sports

Umfang: 4 Tage (2 ECTS-Credits)

Sportpsychologische Tätigkeit ist eingebettet in die verschiedenen Institutionen des Sports mit ihren je spezifischen Strukturen, Aufgaben, Funktionsweisen und gegenseitigen Bedingtheiten. Absolventinnen und Absolventen verstehen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der wichtigsten kommunalen, kantonalen und nationalen Institutionen und Informationsquellen im schweizerischen Sportsystem und kennen ihren möglichen Beitrag für die Sportpsychologie.

Modul 2.1

Sportpsychologische Theorien

Umfang: 8 Tage (5 ECTS-Credits)

Zunehmend werden in der Sportpsychologie genuine Theorien entwickelt, denen im Allgemeinen eine handlungstheoretische Orientierung zugrunde liegt. Absolventinnen und Absolventen verstehen grundlegende psychologische Theorien sowie zentrale sportpsychologische Theorien und Modelle sowie die entsprechende empirische Evidenz und können sie einordnen.

Modul 2.2

Sportpsychologische Methoden

Umfang: 8 Tage (3 ECTS-Credits)

In der Sportpsychologie sind zahlreiche spezifische diagnostische Instrumente und Interventionsverfahren entwickelt worden. Absolventinnen und Absolventen können theoriegeleitet Hypothesen bilden und diese durch geeignete diagnostische Vorgehensweisen prüfen, können sportpsychologische diagnostische Verfahren durchführen, auswerten, interpretieren und die entsprechenden Interventionen ableiten und durchführen, und ihre Arbeit evaluieren, kritisch reflektieren und gegebenenfalls entsprechende Qualitätsverbesserungsmassnahmen in die Wege leiten.

Modul 2.3

Aufgaben und Rollen im Berufsfeld

Umfang: 8 Tage (3 ECTS-Credits)

Absolventinnen und Absolventen sind bereit und in der Lage, ihr professionelles, theorie- und methodenorientiertes Selbstverständnis als Sportpsychologin oder Sportpsychologe und ihre Rolle zu reflektieren und zweckmässig weiterzuentwickeln, ihre Werte und Haltungen sowie ihr berufliches Handeln kritisch zu hinterfragen und sie

zielführend anzupassen. Sie kennen und verstehen die ethischen Richtlinien der Psychologie und der Sportpsychologie und können ihre sportpsychologische Arbeit anhand dieser Richtlinien reflektieren und gegebenenfalls anpassen.

Modul 3.1

Theoretische Konzepte und Methoden in Spezialgebieten der Sportpsychologie

Umfang: 15 Tage (4 ECTS-Credits)

In den verschiedenen Arbeitsfeldern der Sportpsychologie finden verschiedene Theorien und Methoden Anwendung. Nach Abschluss des Moduls können Absolventinnen und Absolventen aus sportpsychologischen Theorien Lösungen und Interventionen für anwendungsorientierte Probleme in verschiedenen Bereichen des Sports ableiten. Sie kennen und verstehen die Funktionsweise zentraler sportpsychologischer Interventionen sowie ihre Gültigkeitsbereiche, Möglichkeiten und Grenzen und können spezifische sportpsychologische Interventionen theoriegeleitet in den Beratungs- und Begleitungsprozess integrieren und die Intervention planen, steuern und fortlaufend evaluieren.

Modul 3.2

Praxisprojekte inklusive Dokumentation, Supervision und Intervision

Umfang: (8 ECTS-Credits)

Die Teilnehmenden planen praktische Interventionen in Form von Schulungen, Beratungen oder Betreuungen, oder Studien im Falle des Spezialisierungsbereichs Forschung, die sie durchführen, dokumentieren und in Supervisions- und Intervisionssitzungen kritisch reflektieren. Absolventinnen und Absolventen können einen sportpsychologischen Beratungs- und Begleitungsprozess in Übereinstimmung mit ihrem sportpsychologischen Interventionskonzept gestalten und die Auftragsklärung und Zielfestlegung unter Berücksichtigung der systemischen Gegebenheiten und anderer Personen vornehmen. Sie sind bereit und in der Lage, die Situation und das Anliegen der Klientinnen und Klienten sowie deren Ressourcen zur Problemlösung differenziert und präzise wahrzunehmen und den Prozess der sportpsychologischen Beratung oder Begleitung darauf auszurichten, sich in die Lebens- und Empfindungswelt der Klientinnen und Klienten einzufühlen sowie respektvoll und angemessen zu agieren bzw. zu reagieren, ihre Stärken, Schwächen sowie Möglichkeiten und Grenzen realistisch einzuschätzen, diese anzunehmen und mit ihnen verantwortungsvoll umzugehen.

Modul 3.3

Schriftliche Falldokumentation mit mündlicher Präsentation und Disputation

Umfang: 1 Tag (3 ECTS-Credits)

Die Fähigkeit der reflektierten Praxistätigkeit wird durch eine ausführliche schriftliche Falldokumentation nachgewiesen. Dieser Bericht erfüllt die Anforderungen an eine Abschlussarbeit in einem Weiterbildungsstudiengang an der Universität Bern. Damit zeigen Absolventinnen und Absolventen, dass sie in der Lage sind, ihre fachliche Meinung, Überlegungen und Haltungen authentisch zum

Ausdruck zu bringen und darauf zu vertrauen, aufgrund ihrer Kompetenzen berufsbezogene Handlungen mit dem gewünschten Erfolg auszuführen.

3. Leistungskontrollen im Studiengang

Leistungskontrollen

Die Module 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 2.3 und 3.1 werden mit Leistungskontrollen in Form von schriftlichen Klausuren, mündlichen Prüfungen, Lernberichten oder schriftlichen Ausarbeitungen abgeschlossen, wobei Kombinationen möglich sind. Die genauen Modalitäten werden von der Programmleitung festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

Praxisprojekte

Die Praxisprojekte aus Modul 3.2 werden durch die Dokumentation der Projekte belegt. In mindestens 15 Stunden Intervision und 15 Stunden Supervision sind je drei eigene Fallvorstellungen zu erbringen, durch welche die Fähigkeit zur kritischen Reflexion der eigenen Tätigkeit nachgewiesen und durch die Supervisorin oder den Supervisor bescheinigt wird.

Abschlussarbeit und Kolloquium

Der Leistungsnachweis zu Modul 3.3. besteht aus einem ausführlichen schriftlichen Bericht über einen abgeschlossenen Fall oder ein abgeschlossenes Projekt. Der Bericht soll die Fähigkeit zur Planung, Durchführung und kritischen Reflexion einer sportpsychologischen Intervention beziehungsweise einer sportpsychologischen Forschungsarbeit dokumentieren. In einem Abschlusskolloquium wird der Bericht vorgestellt und mit Mitstudierenden, Expertinnen und Experten kritisch diskutiert.

Die Programmleitung entscheidet aufgrund der Bewertung der Leistungsnachweise und der Erfüllung der weiteren Leistungsanforderungen über die Erteilung des Zertifikats.

Das Nähere regeln die Richtlinien der Programmleitung zu den Leistungskontrollen.

4. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt auf den 1. Februar 2021 in Kraft.

20. November 2020

Von der Programmleitung beschlossen:

Der Vorsitzende



Prof. em. Dr. Roland Seiler

07. Dezember 2020

Von der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät genehmigt:

Der Dekan



Prof. Dr. Ernst Joachim-Hossner